

Amras und der 1. Weltkrieg – Teil 2

Nach dem vorangegangenen Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn und der damit verbundenen Schaffung der Österreichisch – Ungarischen Doppelmonarchie 1867 wurde 1868 die Allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Mit der damit verbundenen Neuorganisation der Landesverteidigung waren die Schützenkompanien, welche bis dahin ein wesentlicher Teil derselben waren und immer ihren Pflichten nachgekommen waren, militärisch außer Funktion. Es gab die Schützenkompanien weiter und die Schießstände wurden vom Staat, wohl mit dem Hintergedanken, dass man im Kriegsfall dort Männer rekrutieren konnte, welche mit einem Gewehr umgehen konnte, sogar gefördert.

Erst im Gesetz vom 25. Mai 1913, betreffend das Institut der Landesverteidigung für die Gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg heißt es im § 17 Abs. 6: *„Die Landsturmpflicht erstreckt sich ferner – unbeschadet der früher im allgemeinen festgesetzten persönlichen Verpflichtungen – auf alle Körperschaften, die einen militärischen Charakter, beziehungsweise militärische Abzeichen tragen, einschließlich der k.k. Schießstände.“* Der Sinn war, neben der verpflichtenden Einbeziehung der genannten Körperschaften in die Landesverteidigung, die völkerrechtliche Absicherung des Landsturms samt den Standschützen als Teil der „bewaffneten Macht“ im Kriegsfall.

Im Frühjahr 1915, als sich ein Krieg mit Italien schon abzeichnete, wurden eilends die Standschützen, welche nicht schon für die Kaiserschützen, die Landesschützen oder den Landsturm rekrutiert waren, mittels Listen erfasst. Diese Listen wurden für jeden Standschützen bis zum Ausscheiden (Untauglichkeit, Tod, Kriegsgefangenschaft, Kriegsende) weitergeführt. Aus der Eile ergaben sich mehrere Fehler, welche vom Verfasser dieses Beitrages bei den Recherchen entdeckt wurden. Jedoch davon später!

Am Beginn des Krieges wurde eifrig geworben, dass sich Freiwillige zu den Standschützen melden; das Echo war jedoch gering, da solche Freiwilligen an jeder Front eingesetzt werden konnten.

Schon bei Beginn des Krieges, erklärte sich Italien für neutral und verhandelte geheim mit der Entente (Bündnis zwischen dem Vereinigten Königreich, Russland und Frankreich). Italien erhielt die Zusage, dass ihm im Falle seines Kriegseintrittes gegen das Deutsche Reich und Österreich – Ungarn ihre Territorialwünsche, darunter die Brennergrenze, garantiert würden.

Gleichzeitig führte Italien mit Österreich – Ungarn Scheinverhandlungen, bei denen Italien in der Not verschiedene territoriale Zugeständnisse gemacht wurden. Tatsächlich erklärte der bisherige Verbündete, das Königreich Italien, Österreich – Ungarn am 23. Mai 1915 den Krieg.

Es waren fast keine regulären Truppen im Land, denn die Tiroler Einheiten einschließlich des widerrechtlich eingesetzten Landsturms waren, inzwischen um zwei Drittel dezimiert im Osten gebunden. Die, von den Berufssoldaten leicht belächelten, Standschützen aus Tirol und Vorarlberg, welche anfangs mangels Ausrüstung zum Teil in Privatgewändern und eigenen Gewehren ausrücken mussten, wurden eilends mobilisiert.

Jetzt, wo der Krieg vor der eigenen Haustüre stand, meldeten sich viele Freiwillige, welche nicht schon bei einem Schießstand immatrikuliert waren, zum Einsatz. Vom 16-jährigen bis zum Greis waren, ungeachtet ihres Standes, 35.000 Standschützen bereit, sich für die Verteidigung der Heimat einzusetzen. Allerdings waren davon nur 18.000 felddiensttauglich.

Für kurze Zeit stellten tatsächlich die Standschützen an der 350 km langen Gebirgsfront etwa die Hälfte des österreichischen Militäraufgebotes. Die mit starken Kräften gegenüber stehende italienische Armee (anfangs 900.000 Mann) hatte offensichtlich den österreichischen Verteidigungsstand viel stärker eingeschätzt, sonst hätte sie nicht so lange mit einem Angriff gezögert. In dieser Zeit konnte als Hilfstruppe das gut ausgerüstete Deutsche Alpenkorps in der Stärke von zwei Bataillonen in Stellung gebracht werden. Erst im Juli und August 1915 konnten die Tiroler Einheiten an der Ostfront herausgelöst und in der Heimat eingesetzt werden.

Da im Verlauf des Krieges die ausgeschiedenen Standschützen nicht ersetzt werden konnten, wurden es immer weniger, so dass am Ende im Mai 1918 nur mehr 6.000 Mann im Einsatz waren.

Heute kann man sagen, dass die Standschützen, welche aus einer bunten Mischung von Freiwilligen, Landsturmpflichtigen, Altgedienten, zum Teil Männern, die nie eine militärische Ausbildung genossen haben, zumindest eine kurze Zeit, den totalen Zusammenbruch der Heimatfront verhindert haben.

Wenn es auch am Schluss nichts genützt hat und die Unrechtsgrenze am Brenner gezogen wurde!

Wie war das nun mit Amras? Die Amraser waren organisatorisch, so wie Innsbruck, die Gemeinden des südöstlichen und südwestlichen Mittelgebirges, die Gemeinden im Sellrain sowie Hötting, Mühlau und Arzl über die Schießstände dem Standschützenbataillon Innsbruck I zugeordnet, welches bis 1917 im Abschnitt Pustertal und am Kriegsende in der Festung Riva eingesetzt war.

Eine Standschützenkompanie musste, wie es der Name schon aussagt, auch ein Schießstand besitzen oder über einen solchen verfügen. Eine echte Standschützenkompanie war Hötting, welche als eigene Kompanie im Standschützenbataillon Innsbruck I organisiert war.

Amras war bis zur Auflösung durch Bayern im Jahr 1805 Sitz des gleichnamigen Probsteigerichtes, zu welchem Amras (mit der Fraktion Pradl),

Aldrans und Ellbögen gehörten. Der Gerichtsschießstand war in Aldrans. Die Schützenkompanie Amras, welche nachweislich seit 1577, wahrscheinlich schon viel länger, besteht, war bis zur Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht 1868 auch militärisch im Einsatz und besteht als selbständige Einheit durchgehend (wenn man vom formellen Verbot in der Nazizeit absieht) bis heute.

Der Verfasser dieser Zeilen hat die digitalisierten, handschriftlichen Originallisten für die Erfassung der Standschützen des Schützenbataillons Innsbruck I durchgesehen und die Standschützen mit dem Wohnort Amras herausgefiltert. Bei allen in diesen Listen erfassten Standschützen handelt es sich um jene, welche nicht schon zu den Tiroler Kaiserjägern, zu den Landesschützen oder zum Landsturm oder wegen anderer Gründe (zu jung, zu alt ...) noch nicht eingezogen waren.

Die Recherche hat zwölf in Amras wohnhafte, erfasste Personen ergeben, wovon eine sofort, eine zweite nach kurzer Zeit für untauglich erklärt wurde. Sechs Personen waren laut Aufzeichnungen beim Schießstand Aldrans (dem historischen Amraser Schießstand) eingeschrieben, bei drei Personen war als Schießstand Innsbruck und bei einer Natters angegeben. Diese letztere Angaben müssen zumindest bezweifelt werden, denn warum sollten Personen, welche in Amras heimatberechtigt und wohnhaft waren und zum Teil aus alten Amraser Geschlechtern stammten, bei den Schießständen Innsbruck oder gar Natters immatrikuliert sein. Bei einer Person war als Schießstand Amras angegeben, was eindeutig falsch ist, denn in Amras gab es keinen Schießstand.

Die aufgelisteten, in Amras wohnhaften Personen sind: **Josef Gürtler, Thomas Happ, Josef Kirchmayr, Franz Köchl, Max Mair, Anton Nagiller, Johann Rienzner vulgo Hutter, Alois Schiner vulgo Schneider, Andrä Schwaiger vulgo Winkelbauer, Andrä Steixner vulgo Franzen, Rudolf Ullmann und Andrä Zimmermann vulgo Schuler**. Der im Tiroler Ehrenbuch aufgeführte, an Kriegsfolgen verstorbene Amraser Standschütze **Franz Müller** scheint in der Standschützen-Erfassungsliste nicht auf.

Dieser Artikel ist zeitgleich im „Amraser Boten“ Nr. 3 / 2015 erschienen. Da dort die Detailangaben zu den Amraser Standschützen nicht Platz finden würden, haben wir auf der Homepage die Möglichkeit geschaffen, diese einzusehen.

[Wenn Sie diese Zeile anklicken, kommen Sie zu den Detailangaben für die Amraser Standschützen.](#)

Es wäre interessant zu wissen, welche Stellung die Schützenkompanie Amras in dieser Zeit hatte.

Waren alle Mitglieder der Schützenkompanie Amras beim Schießstand Aldrans? Oder anders herum: waren alle beim Schießstand Aldrans immatrikulierten Amraser bei der Schützenkompanie? War die Schützenkompanie Amras nur eine Vereinigung wo alte Traditionen weitergeführt wurden oder eine Vereinigung von im Militär Gedienten? Die Mitglieder der Schützenkompanie Amras waren, wie aus der anfangs zitierten Gesetzesstelle ersichtlich ist, ob Standschütze oder nicht, auf jeden Fall landsturmpflichtig.

In der zeitnächsten, noch vorhandenen Kompanieliste vom 20. Februar 1925 scheinen der Zugführer Anton Nagiller und der Schütze Thomas Happ auf, welche höchstwahrscheinlich mit den 1915 erfassten Standschützen dieses Namens ident sind.

Unser Gedenken gilt in diesen Tagen jenen Männern, welche vor 100 Jahren zum Teil freiwillig, teils ohne militärische Ausbildung, in hoffnungslos scheinender Lage zum Schutz der unmittelbaren Heimat ausgerückt sind.

Bilder:

Plakat, in welchem Kaiser Franz Joseph I. nach der Kriegserklärung Italiens zur Landesverteidigung aufruft (Auszug); Quelle: Österreichisches Staatsarchiv
Kappenabzeichen der k.k. Tiroler Standschützen; Quelle: Wikipedia